

**V e r o r d n u n g**  
**über die Dienstkleidung der Feuerwehren**  
**(Fw-DklVO)**  
**Vom 8. September 2015**

Zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 608).

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Nr. 3 des Brandschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341), wird verordnet:

§ 1  
Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für

1. Berufsfeuerwehren,
2. Freiwillige Feuerwehren,
3. Pflichtfeuerwehren und
4. feuerwehrtechnische Bedienstete
  - a) der Aufsichtsbehörden sowie
  - b) des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge im aktiven Dienst.

§ 2  
Dienstkleidung

(1) Die Dienstkleidung der Feuerwehren umfasst die Einsatzkleidung (**Anlage 1**) und die Dienstuniform (**Anlage 2**) mit ergänzender Bekleidung und zusätzlicher Bekleidung für nichtoffizielle Anlässe.

(2) Für den ordnungsgemäßen Zustand der Dienstkleidung ist der Träger der Dienstkleidung persönlich verantwortlich.

(3) Im Einsatzdienst ist die Einsatzkleidung, im übrigen Dienst ist die Dienstuniform zu tragen. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ist die Art der Dienstkleidung gesondert festzulegen. Ergänzende und zusätzliche Bekleidung gemäß Anlage 1 Nrn. 2 und 3 kann dem jeweiligen Anlass entsprechend getragen werden.

§ 3  
Besondere Vorschriften für einzelne Personengruppen

(1) Angehörige der Berufsfeuerwehren und hauptberuflich tätige Einsatzkräfte Freiwilliger Feuerwehren tragen im gesamten Dienst grundsätzlich Einsatzkleidung. Den Personenkreis, der außerhalb des Einsatzdienstes Dienstuniform trägt, legt der Träger der Feuerwehr eigenständig fest.

(2) Die zum Dienst in einer Pflichtfeuerwehr nach § 11 Abs. 2 des Brandschutzgesetzes herangezogenen Personen tragen ausschließlich Einsatzkleidung.

(3) Fachberaterinnen und Fachberater tragen die für ihren Einsatz nach Entscheidung des Trägers erforderliche Einsatzkleidung mit einer Kennzeichnung mittels Koller oder Rückenschild, das mit der Aufschrift „Fachberaterin“ oder „Fachberater“, gegebenenfalls mit Zusatzbezeichnung zu versehen ist.

(4) Aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst, die Ruhestandsbezüge beziehen und im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, dürfen bei dienstlichem Erfordernis mit Zustimmung ihres Dienstherrn ihre bisherige Dienstuniform und die ihrer letzten Amtsbezeichnung entsprechenden Dienstgradabzeichen tragen.

#### § 4

##### Sonderregelungen für einzelne Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung dürfen ihre bisherige Dienstuniform der Freiwilligen Feuerwehr und die zum Zeitpunkt des Übertritts verliehenen Dienstgradabzeichen oder funktionsgebundene Dienstgradabzeichen tragen.

(2) Mitglieder der Musikabteilung dürfen Dienstuniform tragen. Die Kennzeichnung durch eine symbolisierte Lyra auf karmesinroten Schulterstücken und „Schwalbennester“ auf den Ärmelansätzen der Uniformjacke ist möglich.

(3) Mitglieder der Jugendfeuerwehren tragen Bekleidung gemäß der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr.

#### § 5

##### Dienstgradabzeichen und sonstige Abzeichen

(1) Auf der Dienstuniform sind Dienstgrad-, Funktions-, Mützen- und Ärmelabzeichen (**Anlage 3**) zu tragen.

(2) Tätigkeitsabzeichen, Namensschilder, Dienstzeit-Anstecknadeln, Feuerwehrspangen und Auszeichnungen (Anlage 3) können getragen werden.

(3) Im Einsatz sind Kennzeichnungen (Anlage 3) zu tragen.

#### § 6

##### Übergangsvorschriften

Die aufgrund der bisherigen Verordnung

1. vorhandene Dienstkleidung kann aufgetragen werden  
und
2. verliehene funktionsbezogene Dienstgradabzeichen sind bis zum Ablauf der jeweiligen Amtszeit gemäß § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 3 und § 17 des Brandschutzgesetzes sowie einer sich unmittelbar anschließenden Amtszeit weiter zu tragen.

§ 7  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Dienstkleidung der Feuerwehren vom 25. August 2005 (GVBl. LSA S. 612), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juli 2012 (GVBl. LSA S. 256), außer Kraft.

M a g d e b u r g, den 8. September 2015

**Der Minister für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt**

Stahlknecht

## **Einsatzkleidung**

(1) Die Einsatzkleidung umfasst die persönliche Schutzausrüstung. Die Festlegungen zur persönlichen Schutzausrüstung gemäß § 12 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte vom 1. April 2008 in der jeweils geltenden Fassung bleiben hiervon unberührt.

(2) Die persönliche Schutzausrüstung besteht aus:

- a) Feuerwehr-Schutzkleidung gemäß DIN EN 469<sup>1</sup>,
- b) Feuerwehrhelm gemäß DIN EN 443<sup>1</sup>
- c) Feuerwehr-Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 659<sup>1</sup> und
- d) Feuerwehr-Sicherheitsschuhwerk gemäß DIN EN 15090<sup>1</sup>.

Die Farbe der Schutzkleidung ist dunkelblau (Buchstabe a). Für die Überjacke und die Überhose kann der Träger der Feuerwehr die Farbe einheitlich abweichend festlegen.

---

<sup>1</sup> Die DIN-Normen sind archivmäßig gesichert bei der Beuth Verlags GmbH, Burggrafenstr. 6 in 10787 Berlin.

## Dienstuniform mit ergänzender Bekleidung sowie zusätzlicher Bekleidung für nichtoffizielle Anlässe

### 1. Dienstuniform

männliche Feuerwehrangehörige		
1.	Schirmmütze	dunkelblau mit karmesinroter Biese, Schwinge mit Landeswappen, Emblem gem. Anlage 3 Abschn. 3 Nr. 1.3 oder 2.2, Kordel <sup>2</sup>
2.	Uniformjacke	dunkelblau mit karmesinroter Biese am Kragen <sup>3</sup> , einreihig geknöpft; mit vier sichtbaren silberfarbenen – ab Brandreferendar goldfarbenen – gekörnten Knöpfen, leicht tailliert, glattem Rücken mit Schlitz, zwei innenliegenden Brusttaschen ganz auf Einlage gearbeitet, zwei aufgesetzten Brusttaschen mit Faltenleiste und zwei eingeschnittenen Seitentaschen mit je einer knöpfbaren Patte, zwei Knöpfen und Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen; Funktions- und Ärmelabzeichen
3.	Uniformhose	dunkelblau
4.	Uniformhemd	hellblau mit Dienstgradabzeichen
5.	Binder	dunkelblau, wahlweise mit Feuerwehremblem
6.	Schuhe und Strümpfe <sup>4</sup>	schwarz
weibliche Feuerwehrangehörige		
1.	Damenmütze	Stewardessenform, dunkelblau, mit Mützenabzeichen gemäß Anlage 3 Abschn. 3 Nr. 1.3
2.	Uniformjacke	dunkelblau mit karmesinroter Biese am Kragen <sup>3</sup> , einreihig geknöpft; mit vier sichtbaren silberfarbenen – ab Brandreferendarin goldfarbenen – gekörnten Knöpfen, dreiviertellang, leicht tailliert, Rücken mit Mittelnahrt, zwei schräg eingeschnittenen Seitentaschen mit je einer Patte sowie zwei Knöpfen und Schlaufen zum Anbringen der Dienstgradabzeichen; Funktions- und Ärmelabzeichen
3.	Uniformrock oder Uniformhose	dunkelblau
4.	Damenbluse	hellblau mit Dienstgradabzeichen
5.	Binder oder Halstuch	dunkelblau, wahlweise mit Feuerwehremblem
6.	Schuhe <sup>4</sup>	schwarz
7.	Strümpfe <sup>4</sup>	passend zur Dienstuniform

<sup>2</sup> Die Kordel ist in folgenden Farben zu tragen:

1. bis Hauptlöschmeister (Freiwillige Feuerwehr) schwarz,
2. bis Hauptbrandmeister mit Zulage (Berufsfeuerwehr) karmesinrot,
3. ab Brandmeister (Freiwillige Feuerwehr)/Brandinspektor-Anwärter (Berufsfeuerwehr) silberfarbig und
4. ab Brandreferendar goldfarben.

<sup>3</sup> Uniformjacken für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr müssen für die Kragenspiegel gemäß Anlage 3 Abschn. 4 geeignet sein.

<sup>4</sup> Schuhe und Strümpfe sind als persönliche Ausstattung grundsätzlich durch den Feuerwehrangehörigen selbst zu beschaffen.

## 2. Ergänzende Bekleidung

Als ergänzende Bekleidung gilt folgende Ausstattung:

1.	Leibriemen/Koppel	schwarz, 45 mm breit, mit blankem Kastenschloss wahlweise mit Feuerwehrsymbold oder Zweidornschnalle
2.	Handschuhe	schwarze oder graue Fingerhandschuhe aus Leder
3.	Uniformmantel	dunkelblau
4.	Uniformparka	dunkelblau
5.	Uniformbluse <sup>5</sup>	hellblau mit Dienstgrad- und Ärmelabzeichen

## 3. Zusätzliche Bekleidung für nichtoffizielle Anlässe

1.	Arbeitsmütze	Art und Form frei wählbar, dunkelblau mit Feuerwehrsymbold
2.	Uniformpullover oder Uniformstrickjacke, Fleece- oder Softshelljacke	dunkelblau, Schulter und Ellenbogen mit Segeltuchbesatz, Schulterklappen mit Klettband für Dienstgradabzeichen in Form von Aufschiebeschlaufen, linke Brusttasche mit Patte aus Segeltuch
3.	T-Shirt, Poloshirt oder Sweatshirt	dunkelblau mit Aufschrift „Feuerwehr“ und/oder ergänzende, die jeweilige Feuerwehr beschreibende Symbole oder Schriftzüge

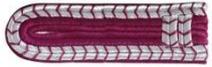
---

<sup>5</sup> Die Ausführung hat als Halbarm- oder Langarmhemd in Blousonform zu erfolgen. Die Uniformbluse ist ohne Binder zu tragen.

## Dienstgradabzeichen und sonstige Abzeichen

### Abschnitt 1 Dienstgradabzeichen

#### 1. Freiwillige Feuerwehren

Dienstgrad	Beschreibung	bildliche Darstellung
1.1 Feuerwehrfrau-Anwärterin oder Feuerwehrmann-Anwärter	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite Plattschnüre auf gleichfarbiger karmesinroter Unterlage	
1.2 Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann	wie Nummer 1.1 mit einem 8 mm breiten auf-schiebbaren Querbalken (Plattschnur aus Aluminiumgespinst mit karmesinroten Seidenfäden - fischgrätartig)	
1.3 Oberfeuerwehrfrau oder Oberfeuerwehrmann	wie Nummer 1.1 mit zwei 8 mm breiten auf-schiebbaren Querbalken (Plattschnur aus Aluminiumgespinst mit karmesinroten Seidenfäden - fischgrätartig)	
1.4 Hauptfeuerwehrfrau oder Hauptfeuerwehrmann	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite Plattschnüre, die äußeren aus Aluminiumgespinst mit karmesinroten Seidenfäden (fischgrätartig), an der flachen Seite mit einem gleichfarbigen Querbalken verbunden, die inneren Plattschnüre karmesinrot, auf karmesinroter Unterlage	
1.5 Erste Hauptfeuerwehrfrau oder Erster Hauptfeuerwehrmann	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite Plattschnüre, die äußeren aus Aluminiumgespinst mit karmesinroten Seidenfäden (fischgrätartig), an der flachen Seite mit zwei gleichfarbigen Querbalken verbunden, die inneren Plattschnüre karmesinrot, auf karmesinroter Unterlage	
1.6 Löschmeisterin oder Löschmeister	wie Nummer 1.4 mit einem silberfarbenen Stern	
1.7 Oberlöschmeisterin oder Oberlöschmeister	wie Nummer 1.4 mit zwei silberfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet)	
1.8 Hauptlöschmeisterin oder Hauptlöschmeister	wie Nummer 1.4 mit drei silberfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet)	

Dienstgrad	Beschreibung	bildliche Darstellung
1.9 Brandmeisterin oder Brandmeister	vier nebeneinander liegende, je 8 mm breite Plattschnüre, aus Aluminiumgespinst mit karmesinroten Seidenfäden (fischgrätartig), auf karmesinroter Unterlage mit einem goldfarbenen Stern <sup>6</sup>	
1.10 Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	wie Nummer 1.9 mit zwei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet)	
1.11 Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	wie Nummer 1.9 mit drei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet)	
1.12 Brandinspektorin oder Brandinspektor	Geflecht von zwei nebeneinander liegenden, silbernen, mit karmesinroten Seidenfäden durchsetzten, je 15 mm breiten Aluminiumplattschnüren auf karmesinroter Unterlage mit einem goldfarbenen Stern	
1.13 Oberbrandinspektorin oder Oberbrandinspektor	Geflecht von zwei nebeneinander liegenden, silbernen, mit karmesinroten Seidenfäden durchsetzten, je 15 mm breiten Aluminiumplattschnüren auf karmesinroter Unterlage mit zwei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet)	
1.14 Hauptbrandinspektorin oder Hauptbrandinspektor	Geflecht von zwei nebeneinander liegenden, silbernen, mit karmesinroten Seidenfäden durchsetzten je 15 mm breiten Aluminiumplattschnüren auf karmesinroter Unterlage mit drei goldfarbenen Sternen (in Reihe angeordnet)	

<sup>6</sup> Die Seitenlänge eines goldfarbenen Sterns beträgt 15 mm.

## 2. Beschäftigte des Feuerwehrtechnischen Dienstes<sup>7</sup>

Amtsbezeichnung	Beschreibung	bildliche Darstellung
2.1 Brandmeister-Anwärterin oder Brandmeister-Anwärter	aus dunkelblauem Grundtuch, mit karmesinroter Unterlage, karmesinroter Paspelierung, ärmelseitig offen, mit einem karmesinroten Balken 5 mm breit	
2.2 Brandmeisterin oder Brandmeister	wie Nummer 2.1 mit zwei karmesinroten Balken, davon der ärmelseitige 8 mm und der zweite 5 mm breit	
2.3 Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister	wie Nummer 2.1 mit zwei karmesinroten Balken, je 8 mm breit	
2.4 Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister	wie Nummer 2.1 mit drei karmesinroten Balken, davon zwei je 8 mm breit und der dritte 5 mm	
2.5 Hauptbrandmeisterin mit Zulage oder Hauptbrandmeister mit Zulage	wie Nummer 2.1 mit drei karmesinroten Balken je 8 mm breit	
2.6 Brandinspektorin oder Brandinspektor	aus dunkelblauem Grundtuch, mit karmesinroter Unterlage, silberfarbener Paspelierung, ärmelseitig offen, mit einer silberfarbenen Dienstgradspange aus Leichtmetall 8 mm breit	
2.7 Brandoberinspektor-Anwärterin oder Brandoberinspektor-Anwärter	wie Nummer 2.6 mit zwei silberfarbenen Dienstgradspangen aus Leichtmetall 5 mm breit	
2.8 Brandoberinspektorin oder Brandoberinspektor	wie Nummer 2.6 mit zwei silberfarbenen Dienstgradspangen, davon die ärmelseitige 8 mm und die zweite 5 mm breit	
2.9 Brandamtfrau oder Brandamtmann	wie Nummer 2.6 mit zwei silberfarbenen Dienstgradspangen je 8 mm breit	
2.10 Brandamtsrätin oder Brandamtsrat	wie Nummer 2.6 mit drei silberfarbenen Dienstgradspangen, davon zwei je 8 mm breit und die dritte 5 mm breit	

<sup>7</sup> Zu den Beschäftigten des Feuerwehrtechnischen Dienstes gehören Berufsfeuerwehren, hauptberuflich tätige Einsatzkräfte in Freiwilligen Feuerwehren und feuerwehrtechnische Bedienstete der Aufsichtsbehörden und des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge.

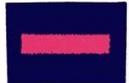
Amtsbezeichnung	Beschreibung	bildliche Darstellung
2.11 Brandreferendarin oder Brandreferendar	aus dunkelblauem Grundtuch, mit karmesinroter Unterlage, goldener Paspelierung, ärmelseitig offen, mit einer goldfarbenen Dienstgradspange aus Leichtmetall 5 mm breit	
2.12 Brandrätin oder Brandrat	wie Nummer 2.11 mit einer goldfarbenen Dienstgradspange aus Leichtmetall 8 mm breit	
2.13 Brandoberrätin oder Brandober-rat	wie Nummer 2.11 mit zwei goldfarbenen Dienstgradspangen, davon eine 8 mm und die zweite 5 mm breit;	
2.14 Branddirektorin oder Branddi- rektor	wie Nummer 2.11 mit zwei goldfarbenen Dienstgradspangen je 8 mm breit	
2.15 Leitende Branddirektorin oder Leitender Branddirektor	wie Nummer 2.11 mit drei goldfarbenen Dienstgradspangen, davon zwei je 8 mm breit und die dritte 5 mm breit	

#### Nebenamt

Landesbranddi- rektorin oder Landesbranddi- rektor (Ministerialrätin oder Ministerial- rat)	aus dunkelblauem Grundtuch, mit sichtbarer kar- mesinroter Unterlage und umlaufender goldfarbe- ner Paspelierung; mit drei goldfarbenen, je 8 mm breiten Dienstgradspangen aus Leichtmetall als Block und mit dem Wappen des Landes Sachsen- Anhalt besetzt.	
---	--	--

Abschnitt 2  
**Funktionsabzeichen**

Ein Funktionsabzeichen wird seitlich auf dem linken Ärmel der Uniformjacke getragen. Der Abstand vom unteren Ärmelrand bis zur Unterkante des Funktionsabzeichens beträgt 150 mm.

Funktion	Beschreibung	bildliche Darstellung
1. Stellvertretende Ortswehrleiterin oder stellvertretender Ortswehrleiter	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit einem silberfarbenen Balken 40 mm x 8 mm	
2. Ortswehrleiterin oder Ortswehrleiter	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit silberfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz	
3. Ortsjugendfeuerwehrwartin oder Ortsjugendfeuerwehrwart	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), mittig bestickt mit den karmesinroten Buchstaben „JF“	
4. stellvertretende Gemeindeführerin oder stellvertretender Gemeindeführer sowie stellvertretende Stadtwehrleiterin oder stellvertretender Stadtwehrleiter mit Ortsfeuerwehren	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit zwei silberfarbenen Balken 40 mm x 8 mm; Abstand zwischen den Balken 5 mm	
5. Gemeindeführerin oder Gemeindeführer sowie Stadtwehrleiterin oder Stadtwehrleiter mit Ortsfeuerwehren	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit silberfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz, ein silberfarbener Stern in der Mitte des Eichenkranzes	
6. Gemeindejugendfeuerwehrwartin oder Gemeindejugendfeuerwehrwart	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), mittig bestickt mit den silberfarbenen Buchstaben „JF“	
7. stellvertretende Bereitschaftsführerin oder stellvertretender Bereitschaftsführer (Fachdienst des Katastrophenschutzes)	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit einem karmesinroten Balken (40 mm x 8 mm)	
8. Bereitschaftsführerin oder Bereitschaftsführer (Fachdienst des Katastrophenschutzes)	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite)*, bestickt mit einem karmesinroten, nach oben offenen Eichenkranz	

9. Abschnittsleiterin oder Abschnittsleiter	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit goldfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz	
10. stellvertretende Kreisbrandmeisterin oder stellvertretender Kreisbrandmeister	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe)*, bestickt mit zwei goldfarbenen Balken 40 mm x 8 mm; Abstand zwischen den Balken 5 mm	
11. Kreisbrandmeisterin oder Kreisbrandmeister	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit goldfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz, ein goldfarbener Stern in der Mitte des Eichenkranzes	
12. Kreisjugendfeuerwehrwartin oder Kreisjugendfeuerwehrwart	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), mittig bestickt mit den goldfarbenen Buchstaben „JF“	
13. stellvertretende Landesbrandmeisterin oder stellvertretender Landesbrandmeister	Rechteck aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 55 mm (Breite) x 40 mm (Höhe), bestickt mit drei goldfarbenen Balken 40 mm x 8 mm; Abstand zwischen den Balken 3 mm	
14. Landesbrandmeisterin oder Landesbrandmeister	Oval aus blauem Abzeichentuch, Abmessungen: 65 mm (Höhe) x 55 mm (Breite), bestickt mit goldfarbenem, nach oben offenem Eichenkranz, zwei übereinander angeordneten goldfarbenen Sternen in der Mitte des Eichenkranzes	

\* Angepasst im Vorgriff auf eine Verordnungsänderung.

Abschnitt 3  
**Mützenabzeichen**

**1. Freiwillige Feuerwehren**

	Beschreibung	bildliche Darstellung
1.1 Schwinge	Metallabzeichen, in dessen Mitte sich ein 21 mm hohes und 18 mm breites Landeswappen <sup>8</sup> befindet, umrahmt von einem 5 mm breiten, nach oben offenen Kranz aus Eichenlaub. Der Kranz ist auf beiden Seiten von mehrflächigen, der Mützenform gemäß innen gebogenen, metallenen Schwingen begrenzt. Kranz und Schwinge sind mattsilberfarben ausgeführt. Die Schwinge wird an der Schirmmütze mittig vorn über der Mützenkordel getragen.	
1.2 Feuerwehrsymbold	Mattsilberfarbene Darstellung eines Feuerwehrhelmes mit Kinnriemen und Nackenleder sowie hinter dem Helm eine mit einem Feuerwehrbeil gekreuzte Picke. Das Feuerwehrsymbold wird an der Schirmmütze vorn, mittig zwischen dem oberen Mützenrand und der oberen Randbegrenzung der Schwinge getragen.	
1.3 Mützenabzeichen	Metallabzeichen, in dessen Mitte sich ein 21 mm hohes und 18 mm breites Landeswappen befindet, umrahmt von einem 5 mm breiten, nach oben offenen Kranz aus Eichenlaub. Das Mützenabzeichen wird an der Damenmütze linksseitig vorn getragen.	

**2. Beschäftigte des feuerwehrtechnischen Dienstes**

	Beschreibung	bildliche Darstellung
2.1 Schwinge	wie Nummer 1.1, jedoch ab Brandreferendar mit goldfarbenem Kranz und goldfarbenen Schwingen.	
2.2 Kokarde	Schwarz-rot-gold, Durchmesser 20 mm aus Leichtmetall. Die Kokarde wird an der Feuerweherschirmmütze in der Mitte vorn zwischen dem oberen Mützenrand und der Randbegrenzung über der Schwinge getragen.	
2.3 Mützenabzeichen	wie Nr. 1.3	

<sup>8</sup> Abzeichen gemäß § 1 des Hoheitszeichengesetzes vom 2. Juni 1998 (GVBl. LSA S. 274), geändert durch Nummer 21 der Anlage des Gesetzes vom 19. März 2002 (GVBl. LSA S. 130, 133)

#### Abschnitt 4 **Kragenspiegel**

Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren sollen Kragenspiegel tragen. Kragenspiegel bestehen aus einem Parallelogramm, 75 mm hoch und 42 mm breit, mit karmesinroter Stoffunterlage, mit Feuerwehrsymbold gemäß Abschnitt 3 Nr. 1.2, ab Brandmeister mit umlaufender, silberfarbener Paspelierung. Sie sind auf den oberen Kragenecken der Uniformjacke mit 3 mm Abstand von der Kragenbiese befestigt. Die Unterkante der Kragenspiegel verläuft parallel zur unteren Kragenbiese.



## Abschnitt 5 Ärmelabzeichen

Ärmelabzeichen sind seitlich auf dem linken Oberarm der Uniformjacke und auf der Uniformbluse etwa 100 mm unterhalb des Ärmelansatzes zu tragen.

1. Angehörige Freiwilliger Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren	Schriftzug „Freiwillige Feuerwehr“ oder „Berufsfeuerwehr“ oder alternativ „Feuerwehr“ über und Name der Gemeinde oder des Gemeindeteiles unter dem Wappen der Gemeinde oder des Gemeindeteiles auf dunkelblauem oder schwarzem Grund. Gemeinden und Gemeindeteile ohne Wappen können das Feuerwehrsymbold gemäß Abschnitt 3 Nr. 1.2 verwenden. Ergänzend kann unter dem Wappen auf dunkelblauem oder schwarzem Grund der Schriftzug „Ortsfeuerwehr NAME“ beziehungsweise „Gemeinde NAME“ getragen werden.
2. Führungskräfte Freiwilliger Feuerwehren der Aufsichtsbehörden	Für ehrenamtliche Führungskräfte der Landkreise das Wappen des Landkreises und für ehrenamtliche Führungskräfte des Landes das Landeswappen gemäß § 1 des Hoheitszeichengesetzes auf dunkelblauem oder schwarzem, schildförmigem Untergrund; über dem Wappen der Schriftzug „Brandschutz“ und umläufig unter dem Wappen der Name der Aufsichtsbehörde.
3. Feuerwehrtechnische Bedienstete der Landkreise	Wappen des Landkreises auf dunkelblauem oder schwarzem Grund, darüber der Schriftzug " Brandschutz " und umläufig der Name des Landkreises.
4. Feuerwehrtechnische Bedienstete des Landes	Landeswappen entsprechend § 1 des Hoheitszeichengesetzes auf schwarzem Grund, darüber der silberfarbene Schriftzug "Brandschutz" und umläufig die Bezeichnung der Behörde oder der nachgeordneten Einrichtung des Landes.

## Abschnitt 6 Tätigkeitsabzeichen

Ein Tätigkeitsabzeichen kann auf dem linken Ärmel der Uniformjacke getragen werden, wenn kein Funktionsabzeichen zu tragen ist. Der Abstand vom unteren Ärmelrand bis zur Unterkante der Tätigkeitsabzeichen beträgt 150 mm.

Tätigkeit	Beschreibung	bildliche Darstellung
1. Atemschutzgeräteträgerin oder Atemschutzgeräteträger	Gestickter, karmesinroter Kreis mit einem Durchmesser von 45 mm und einem gestickten, karmesinroten Großbuchstaben „A“ in der Mitte, auf rundem, blauem Abzeichentuch.	
2. Maschinistin oder Maschinist	Gesticktes, karmesinrotes Zahnrad mit einem Durchmesser von 45 mm und sechs von einer Achse ausgehenden Speichen und 18 Zähnen auf rundem, blauem Abzeichentuch.	

3. Sprechfunke- rin oder Sprechfunker	Gestickter, karmesinroter, 45 mm langer Blitz RAL 4004 (Pfeilspitze nach links unten zeigend) auf rundem, blauem Abzeichentuch.	
---	---	---

Abschnitt 7  
**Namensschilder**

1. Haftveloursbänder	Material und Farbe dem Untergrund der Feuerwehr-Schutzkleidung angepasst, auf dem dafür vorgesehenen Haftveloursband zu tragen.
2. Aufnäher <sup>9</sup>	Material und Farbe dem jeweiligen Untergrund des Kleidungsstückes angepasst, etwa 10 mm hohe Buchstaben, auf der Pattenoberkante der linken Brusttasche aufzusetzen.
3. Anstecker	Art und Form frei wählbar, auf der Pattenoberkante der rechten Brusttasche aufzusetzen.

Abschnitt 8  
**Dienstzeit-Anstecknadeln, Auszeichnungen und Feuerwehrspange**

**1. Dienstzeit-Anstecknadel**

Nur die höchste Dienstzeit-Anstecknadel ist auf der Pattenoberkante der linken Brusttasche der Uniformjacke aufgesetzt zu tragen.

Spange mit den Abmaßen 25 mm (Breite) x 12 mm (Höhe), in fünf senkrechte Streifen unterteilt, der mittlere, 7 mm breite, rote Streifen (RAL 4004) wird beidseitig durch einen 6 mm breiten, dunkelblauen Streifen begrenzt. Die seitlichen Abschlüsse der Spange bilden 3 mm breite Streifen bei einer Dienstzeit von:

- a) zehn Jahren in rot (RAL 4004),



- b) zwanzig Jahren silberfarben,



- c) dreißig Jahren goldfarben,



- d) vierzig Jahren silberfarben,



- e) fünfzig Jahren goldfarben,



- f) sechzig Jahren goldfarben und



<sup>9</sup> Aufnäher sind nicht auf der Uniformjacke zu tragen.

g) siebzig Jahren goldfarben.



Bei zehn-, zwanzig- oder dreißigjähriger Dienstzeit ist ein rund 10 mm x 10 mm großes metallenes bronze-, silber- oder goldfarbenes Emblem (Feuerwehrlord mit dahinter gekreuztem Feuerwehrlord und Strahlrohr) in der Mitte der Spange angebracht. Bei vierzigjähriger Dienstzeit ist eine rund 8 mm x 8 mm große metallene silberfarbene Zahl und gleichfarbiges darunter gekreuztes Eichenlaub in der Mitte der Spange angebracht. Bei fünfzig-, sechzig oder siebzigjähriger Dienstzeit ist eine rund 8 mm x 8 mm große metallene goldfarbene Zahl und gleichfarbiges darunter gekreuztes Eichenlaub in der Mitte der Spange angebracht.

Zur Dienstzeit zählen Zeiten der Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelder“, zur Jugendfeuerwehr und zu anderen Abteilungen der Feuerwehr<sup>10</sup>, der Ausbildung der Feuerwehrlordwärter und Feuerwehrlordwärterinnen und des Dienstes in kommunalen Feuerwehren, Werkfeuerwehren, als feuerwehrtechnische Bedienstete und als Ehrenbeamte nach §§ 16 und 17 des Brandschutzgesetzes. Zeiten die gleichzeitig absolviert wurden, werden nur einfach angerechnet.

## 2. Auszeichnungen

Feuerwehrauszeichnungen, auch die anderer Bundesländer und Staaten, sind auf der Pattenoberkante der linken Brusttasche der Uniformjacke<sup>11</sup> aufgesetzt zu tragen.

## 3. Feuerwehrlordspange



Die Feuerwehrlordspange ist mittig auf der Pattenoberkante der rechten Brusttasche der Uniformjacke aufgesetzt zu tragen.

70 mm breites und 28 mm hohes Messingabzeichen; mittig ein karminrotes Oval 15 mm breit und 28 mm hoch mit erhaben geprägtem Rand, darauf ein 11 mm breites und 10 mm hohes goldfarbenes Emblem (Feuerwehrlord mit dahinter gekreuztem Feuerwehrlord und Strahlrohr) aufgesetzt. Links und rechts vom Oval befindet sich je ein stufenförmig, reliefgeprägtes, altmessingfarbenes Eichenlaub.

<sup>10</sup> Dies gilt nicht für Kinderfeuerwehr.

<sup>11</sup> Weibliche Angehörige tragen Auszeichnungen und Feuerwehrlordspange über der Brusthöhe der Uniformjacke.

## Abschnitt 9 Kennzeichnungen

### 1. Ständig zu tragende Helmzeichnungen<sup>12, 13</sup>

1.1 Verbandsführerin oder Verbandsführer	ein 7 mm bis 10 mm breiter, roter, umlaufender, dauerhaft angebrachter Streifen; 70 mm oberhalb des seitlichen Helmrandes fixiert
1.2 Zugführerin oder Zugführer	zwei 70 mm x 7 mm rote, beidseitig des Helmes dauerhaft angebrachte, waagerechte Streifen; 70 mm oberhalb des seitlichen Helmrandes mit einem Abstand zwischen den Streifen von 5 mm fixiert
1.3 Gruppenführerin oder Gruppenführer	ein 70 mm x 7 mm roter, beidseitig des Helmes dauerhaft angebrachter waagerechter Streifen; 70 mm oberhalb des seitlichen Helmrandes fixiert
1.4 Atemschutzgeräteträgerin oder Atemschutzgeräteträger	ein auf der vorderen Helmseite mittig angebrachter, schwarzer, 50 mm großer Buchstabe „A“ <sup>14</sup>

### 2. Kennzeichnungen im Einsatz

Nur im Einsatz und nur für die Dauer der Wahrnehmung der jeweiligen Funktion sind Westen über der Einsatzkleidung zu tragen:

Tätigkeit	Beschreibung
2.1 Einsatzleiterin oder Einsatzleiter	gelbe Weste mit schwarzer Beschriftung „Einsatzleiter“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite
2.2 Einsatzabschnittsleiterin oder Einsatzabschnittsleiter	weiße <sup>15</sup> Weste mit schwarzer Beschriftung „Einsatzabschnittsleiter“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite
2.3 Zugführerin oder Zugführer	rote Weste mit schwarzer Beschriftung „Zugführer“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite
2.4 Pressesprecherin oder Pressesprecher	grüne Weste mit schwarzer Beschriftung „Presse“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite

<sup>12</sup> Bei der Verwendung von Helmen, die diese Form der Kennzeichnung nicht ermöglichen, sind die Streifen beidseitig, möglichst über der Visierbefestigung anzubringen.

<sup>13</sup> Soweit nach Angaben der Hersteller das Bekleben oder Beschriften zulässig und möglich ist.

<sup>14</sup> Die bisher zugelassene Kennzeichnung mit einem roten Punkt mit einem Durchmesser von 20 mm darf bis zum Ablauf des 31.12.2023 weiter verwendet werden.

<sup>15</sup> Bereits beschaffte silbergraue Funktionswesten für den Einsatzabschnittsleiter können aufgetragen werden.

Nach Entscheidung des Landkreises oder der Gemeinde, soweit die jeweilige Zuständigkeit gegeben ist, können folgende Funktionswesten getragen werden:

Tätigkeit	Beschreibung
2.5 Gruppenführerin oder Gruppenführern	blaue Weste mit schwarzer Beschriftung „Gruppenführer“ auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite
2.6 Atemschutzüberwachung	weiße Weste mit deutlich sichtbarem Karo-Muster schwarz auf reflektierendem Untergrund auf der Rückseite, vorn schwarz beschriftet mit „Atemschutzüberwachung“
2.7 Notfallbegleitung (Psychosoziale Notfallversorgung - PSNV)	violette Weste mit schwarzer Beschriftung auf reflektierendem Untergrund auf der Vorder- und Rückseite

Um die Sichtbarkeit des Trägers in Bezug auf die Tages- und Nachtauffälligkeit zu gewährleisten, muss die Fläche reflektierender und retroreflektierender oder fluoreszierender Streifen auf der Funktionsweste mindestens dem der durch die Weste verdeckten Fläche auf der Feuerwehrschutzkleidung entsprechen.

Weitere Funktionswesten dürfen im Einsatz nicht getragen werden.